



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 23. November 2016

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Vergabe Web-GIS (Geo-Information-System) Gemeinde Samnaun per 01.01.2018

Seit 2007 hat die Gemeinde das GIS (Geo-Information-System) bei der Ingenieurgemeinschaft «Aufbau und Betrieb GIS Oberengadin», Meisser Vermessungen AG, welche auch für die Wartung verantwortlich ist.

Auf dem Geodatenserver können die Daten «Amtliche Vermessung», «Zonenplan», «Werkkataster Wasser» und «Werkkataster Abwasser» online abgerufen werden.

In den letzten Jahren mussten verschiedene Schwierigkeiten mit dem Betriebssystem bzw. mit der Wartung und Aktualisierung der Daten verzeichnet werden. So erfolgte die Aktualisierung jeweils immer erst auf Antrag der Gemeinde Samnaun.

Wie die Meisser Vermessungen AG und die Ingenieurgemeinschaft «Aufbau und Betrieb GIS Oberengadin» zudem mitgeteilt haben, steht noch nicht fest, ob die Arbeitsgemeinschaft in der heutigen Form weitergeführt wird. Dies entscheidet sich gemäss Auskunft erst im Frühjahr 2017. Das Web-GIS Samnaun wird in der heutigen Form bis Ende 2017 weitergeführt.

Aufgrund dieser Lage hat die Gemeinde abgeklärt, welche andere Firmen das Angebot für das Web-GIS Samnaun anbieten können. Das Büro Kindschi Ingenieure und Geometer AG, welche auch das Web-GIS anderer Gemeinden in der Region (u.a. Scuol, Davos) betreibt, hat ein Angebot eingereicht. Der Gemeindevorstand hat dieses Angebot geprüft und mit den Leistungen vom bisherigen Betreiber vom Web-GIS Samnaun verglichen.

Das Büro Kindschi Ingenieure und Geometer AG offeriert die Aufbereitung (Konfiguration Grunddaten / Web GIS Grundkonfiguration / Layout, Ortsplan, Zonenplan, Grundbuchplan, Abwasser, Wasser, Luftbilder) für CHF 4'800.00. Dabei handelt es sich um einmalige Kosten. Weitere Dienste werden nach Aufwand angeboten. Die Aufbereitungskosten sind relativ günstig offeriert, weil beim Büro Kindschi Ingenieure und Geometer SA als Gemeindegeometer die Ortspläne und weitere Daten bereits vorhanden sind.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten (Betriebskosten, wöchentliches Auto Update) betragen gemäss Offerte CHF 2'200.00.

Die Wartung und Unterstützung wird nach Aufwand verrechnet. Der Stundenansatz beträgt CHF 130.00 (Ansatz Meisser Ingenieure AG bzw. Ingenieurgemeinschaft «Aufbau und Betrieb GIS Oberengadin» CHF 230.00 pro Stunde).

Zurzeit betragen die jährlich wiederkehrenden Kosten CHF 2'990.00 (Meisser Ingenieure AG) und sind somit CHF 790.00 pro Jahr höher als bei der Kindschi Ingenieure und Geometer AG. Die einmaligen Anschaffungskosten von CHF 4'800.00 könnten somit mit den Einsparungen bei den jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 790.00/Jahr in rund 6 Jahren amortisiert werden.

Bei der Kindschi Ingenieure und Geometer AG besteht zudem die Möglichkeit, zusätzliche Features zu integrieren (z.B. Grundeigentümerverzeichnis).

In Absprache mit dem Bauamtsleiter entscheidet der Gemeindevorstand, das Angebot vom Büro Kindschi Ingenieure und Geometer AG vom Februar 2016 mit den entsprechenden Modulen zu bestellen. Der Gemeindevorstand wertet u.a. die wöchentlichen automatischen Updates als grossen Vorteil, da damit das Web-GIS Samnau jeweils auf einem aktuellen Stand ist. Ein weiterer Punkt für den Entscheid für die Kindschi Ingenieure und Geometer AG ist zudem die Ungewissheit, ob und in welcher Form die Ingenieurgemeinschaft «Aufbau und Betrieb GIS Oberengadin» auch nach 2017 die Leistungen noch anbietet.

Die einmaligen Kosten betragen gemäss Offerte CHF 4'800.00, die jährlich wiederkehrenden Kosten CHF 2'200.00. Die Details werden noch vor Ort besprochen.

Im Laufe vom 2017 erfolgen die Aufbereitungsarbeiten, so dass in der zweiten Jahreshälfte das neue Web-GIS parallel zum jetzigen genutzt werden kann.

Der Gemeindevorstand entscheidet zudem, den Vertrag mit der Ingenieurgemeinschaft «Aufbau und Betrieb GIS Oberengadin» gemäss Vertragsbestimmungen im Dezember 2016 auf den 31.12.2017 (Kündigungsfrist 1 Jahr) zu kündigen.

Inkraftsetzung kantonale Verordnung über den Leitungskataster

Mit Schreiben vom 10.06.2016 teilt das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) mit, dass gestützt auf Art. 45 der Kantonsverfassung sowie Art. 39 des kantonalen Geoinformationsgesetzes per 01.06.2016 mit der Verordnung über den Leitungskataster (LK) die Führung und Nutzung der kommunalen LK sowie deren kantonalen Übersicht geregelt wird.

Gemäss Ausführungen vom ALG haben alle Werkeigentümer ab dem 01.06.2016 ihre neuen Leitungen im offenen Graben einzumessen oder einmessen zu lassen.

Für die Entgegennahme, Verwaltung, Abgabe und Weitergabe der LK-Daten haben die Gemeinden bis spätestens am 31.12.2018 eine geeignete Datenverwaltungsstelle zu bestimmen. Die Werkeigentümer haben bis spätestens am 10.01.2025 die erforderlichen Daten der Datenverwaltungsstelle oder dem ALG zu übermitteln.

Auf Gebiet der Gemeinde Samnaun sind folgende Medien betroffen:

- Elektrizität (EW Samnaun)
- Fernwärme (Gemeinde Samnaun betr. Fernwärmeheizung Schulhaus, Gemeindehaus und Seniorencenter)
- Wasser (Wasserversorgung Samnaun)
- Abwasser (ARA Samnaun)

Der Gemeindevorstand nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Die Werkeigentümer werden aufgefordert, die Daten zu erheben und bei der Gemeinde (Bauamt) abzugeben, damit sie beim ALG eingereicht werden können.

Informationen zu Schneeräumung und Schneeentsorgung Samnaun

Wie der Leiter vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun, welcher auch verantwortlich für die Schneeräumung ist, mitteilt, haben verschiedene Einwohner den Wunsch geäußert, dass die privaten Liegenschaftsbesitzer in Samnaun von der Gemeinde bezüglich Schneeräumung und Schneeentsorgung informiert werden.

Der Gemeindevorstand hat bereits früher alle Haushalte in der Gemeinde Samnaun mittels Rundschreiben über die geltenden Regeln bezüglich Schneeräumung und Schneeentsorgung informiert, letztmals im Februar 2015.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Einwohner mittels Rundversand über die auch im Winter 2016/17 geltenden Regelungen bezüglich Schneeräumung und Schneeentsorgung zu informieren.

Gemäss Merkblatt vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) sowie vom Amt für Jagd und Fischerei (AJF) über die umweltgerechte Entsorgung von Schnee gelten folgende Grundsätze der Entsorgung:

- a) Geeignete Stellen für saubere Schneeablagerungen (= Neuschnee)
 - Befestigte Plätze mit Entwässerung in Kanalisation
 - unbefestigte Flächen ohne Entwässerung in einen Vorfluter (=Bach)
- b) Im Einzelfall zu prüfende Stellen für saubere Schneeablagerungen (= Neuschnee)
 - Befestigte Plätze mit Entwässerung direkt in Vorfluter (=Bach)
 - Entlang von Uferböschungen von Fließgewässern (Bachbereich)
 -

Es sind nur Ablagerungen von frisch gefallenem, unverschmutztem Schnee zulässig.

Der Einwurf von Neuschnee direkt in Gewässer ist ebenfalls unzulässig (Bachstau).

Neuschnee von privaten Plätzen darf nicht auf die Kantons-/Gemeindestrasse geräumt und dort deponiert werden (Art. 17, Abs. 3 gemäss Kantonsstrassenverordnung). Die Liegenschaftsbesitzer müssen verschmutzten Schnee und Eis entweder auf ihrer Liegenschaft deponieren oder auf die im Erschliessungsplan festgelegten Schneedeponien bringen.

Es sind dies folgende Deponien:

- a) Für die Fraktionen Compatsch, Laret und Plan
 - Innerhalb Truo Brücke
 - Hinter Laret (vis-a-vis von der Bushaltestelle Laret West)
 - Clis Plan (beim alten Dreckhaufen)

- b) Für die Fraktionen Ravaisch und Samnaun
 - Plan Bel (unterhalb Bushaltestelle Sportanlagen)
 - Clis Ravaisch (Bereich Betonwerk)
 - Parkplatz Plan da Purscheas (hinterer Teil)
 - Parkplatz Votlas (hinterer Teil)
 - Pragrond (oberhalb der Südstrasse)

Bei Unklarheiten kann der Leiter vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde, Andri Arquint bzw. der Wildhüter Eugen Jenal, welcher für das AJF die Kontrolle im Tal durchführt, kontaktiert werden.

Das Merkblatt vom ANU und AJF wird zudem auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Ebenso ist der Plan mit den Schneedeponiestellen auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Schneefahrbahn durch Samnaun Dorf - Ansuchen Arbeitsgruppe

Mit Schreiben vom 17.11.2016 informiert die Arbeitsgruppe «Schneefahrbahn Dorfstrasse Samnaun Dorf», dass sie noch einmal alle betroffenen Leistungspartner in Samnaun Dorf zum Projekt befragt hat. Die Auswertung der Umfrage liegt dem Schreiben bei. Demzufolge sind von den befragten Leistungspartnern 45 positiv zum Projekt eingestellt und nur 3 negativ. Von drei Betrieben kam keine Rückmeldung, ein Betrieb steht dem Projekt neutral gegenüber.

Auf Grund der grossmehrheitlich positiven Rückmeldungen zur Schneefahrbahn empfiehlt die Arbeitsgruppe, das Projekt auch im Winter 2016/17 wieder umzusetzen, sobald es die Schneeverhältnisse zulassen. Die Arbeitsgruppe würde es begrüessen, wenn die Schneefahrbahn analog Januar 2017 auch in den kommenden Wintern wieder bei optimalen Schneeverhältnissen umgesetzt werden kann. Eventuell kann Schnee auf die Dorfstrasse geführt werden, um die Sicherheit zu erhöhen. Verkehrsberuhigende Massnahmen sind zu prüfen und nach Möglichkeit flankierend umzusetzen.

Aufgrund der grossen Zustimmung in Samnaun Dorf zum Projekt «Schneefahrbahn Dorfstrasse Samnaun Dorf» ist der Gemeindevorstand der Auffassung, dass es auch im Winter 2016/17 wieder umgesetzt werden soll, solange es die Schneeverhältnisse zulassen und die Sicherheit für alle gewährleistet ist. Bei der Schneeräumung wird dies entsprechend berücksichtigt. Das gleiche gilt auch für die Südstrasse in Samnaun Dorf.

Auf der Höhe «Schmuggleralm» wird wieder das Ende der Skipiste signalisiert. Die BBS AG wird angewiesen, die entsprechende Beschilderung zu montieren.

Neuanschaffung und Sanierung Schiessstand 300 m Samnaun (inkl. Kugelfang)

Gemäss Schreiben vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) vom Oktober 2016 verursacht das Schiessen Lärm und einen hohen Eintrag von Blei in die Umwelt, was die Umwelt erheblich belastet. Aus diesem Grund müssen sämtliche Schiessstände, deren Kugelfang Grundwasser, Gewässer oder Boden gefährden, bis spätestens Ende 2020 saniert werden. Die Kugelfänge sind fach- und umweltgerecht zu entsorgen. Um zukünftige Kontaminationen von Boden und Grundwasser mit Schwermetallen durch das Schiessen zu verhindern, darf ab Ende 2020 nicht mehr in das Erdreich oder in Stirnholzstapel geschossen werden. Ab dem 01.01.2021 sind sämtliche Schiessanlagen für Kugelgeschosse mit künstlichen Kugelfangsystemen (KKF) auszurüsten. Würde nach dem 01.01.2021 immer noch ohne KKF geschossen werden, würden die Sanierungsbeiträge aus dem Altlastensanierungsfonds (VASA Fonds) entfallen. Das hätte grössere Ausfallkosten für Kanton und Gemeinden zur Folge. Der Kanton beabsichtigt gemäss Schreiben deshalb, Anlagen stillzulegen, die nicht bis 2020 auf KKF umgestellt sind.

Zudem äussert sich das ANU im Schreiben vom Oktober 2016 auch zur Lärmbelastung der Schiessanlagen. Wenn die Lärmbelastung übermässig sei, müsse die Schiessanlage auch bezüglich Lärm saniert werden. Die Frist zur Sanierung von 300-Meter-, Pistolen- und Jagdschiessanlagen sei schon im Jahr 2002 abgelaufen, diejenige für Kleinkaliberschiessstände am 01.11.2016. Gemäss Umweltschutzgesetz gilt die Lärmbelastung dann als übermässig, wenn sie zu Überschreitung der Immissionsgrenzwerte führt.

Als Eigentümerin der Schiessanlage und als Vollzugsbehörde des Lärmschutzrechts müssen die Gemeinden die Lärm- wie auch die Altlastensanierung umsetzen. Die Sanierung der Erdkugelfänge sollte dabei gleichzeitig mit der Umstellung auf KKF erfolgen. Bevor jedoch mit viel Geld künstliche Kugelfangsysteme eingebaut werden, sollte gemäss Schreiben vom ANU geprüft werden, ob zusätzlich eine Lärmsanierung gemacht werden muss und sich ein Weiterbetrieb unter den gegebenen Voraussetzungen überhaupt lohnt resp. sinnvoll ist.

Gleichzeitig hat der Schützenverein Samnaun bei der Gemeinde angefragt, ob diese bereit ist, den Umbau der 300 m-Schiessanlage (Neuanschaffung SIUS-Anlage mit elektronischen Trefferanzeigen) zu finanzieren. Die Kosten betragen gemäss Offerte der Firma SIUS AG pro Scheibe rund CHF 10'600.00 (Kosten für 6 Scheiben Total CHF 63'600.00).

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben vom ANU sowie die Anfrage vom Schützenverein Samnaun zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstand wird zusammen mit dem Vorstand vom Schützenverein prüfen, ob die Schiessanlage weiterhin genutzt wird bzw. ob Bedarf vorhanden ist und ob es Probleme bezüglich Lärm gibt. Dazu ist nebst der Vereinsgrösse (Anzahl Mitglieder) auch entscheidend, von wie vielen Jugendlichen die Jungschützenkurse besucht werden und wie aktiv die Vereinstätigkeit allgemein ist. Der Gemeindevorstand ist allerdings der Meinung, dass eine Neuanschaffung der elektrischen Anlage auf jeden Fall vom Verein anteilmässig mitzufinanzieren ist. Ausserdem wird noch geprüft, ob der 300 m-Schiessstand auch dem Jägerverein zur Verfügung gestellt werden kann bzw. was der Jägerverein künftig für Möglichkeiten hätte bezüglich Nutzung des 300 m-Schiessstandes.

Weiter wird abgeklärt, wie hoch die Kosten für die Kugelfangsanierung der Gemeinde (./ Subventionen) sind (für 4 Scheiben bzw. auch 6 Scheiben).

Bezüglich Neuanschaffung der 300 m-Schiessanlage mit elektronischen Trefferanzeigen ist der Vorstand klar der Meinung, dass maximal 4 Scheiben umgerüstet werden könnten und 2 Scheiben entweder belassen oder abgebaut werden sollten. Das vorliegende Angebot der Firma SIUS AG wird ebenfalls noch mit dem Vorstand vom Schützenverein besprochen.

Sobald sämtliche Abklärungen vorliegen, wird das weitere Vorgehen beschlossen.

Informationen/Massnahmen zur Vogelgrippe

Mit E-Mail vom 17.11.2016 informiert das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) über Massnahmen im Zusammenhang mit dem Vogelgrippe-Virus H5N8.

- Gemäss Schreiben dürfen die Futter- und Tränkestellen für Hausgeflügel nicht für Wildvögel (inkl. Spatzen und Krähen) zugänglich sein.
- Gänse- und Laufvögel müssen vom übrigen Hausgeflügel getrennt gehalten werden.
- Wasserbecken müssen ausreichend vor wildlebenden Wasservögeln abgeschildert werden.
- Märkte, Ausstellungen und Ähnliches, an denen Geflügel aufgeführt wird, sind verboten.

Auf Gebiet der Gemeinde Samnaun halten derzeit zwei Landwirte Hühner. Diese werden über die entsprechenden Massnahmen, die zu beachten sind, informiert. Zudem werden die Informationen vom ALG für alle Interessierten auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Festwirtschaftsbewilligung für Begegnungsteam

In Vertretung vom Begegnungsteam sucht Zita Valsecchi für den Anlass «Begegnungstag für Alt und Jung» vom 04.12.2016 von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr im Festsaal Schulhaus Samnaun-Compatsch um eine Festwirtschaftsbewilligung an.

Der Gemeindevorstand erteilt dem Begegnungsteam für den Anlass «Begegnungstag für Alt und Jung» vom 04.12.2016 von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch eine Festwirtschaftsbewilligung.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten. Im ganzen Schulgebäude gilt ein generelles Rauchverbot.

Samnaun, 30.11.2016/sp